

Beitragsordnung



§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Feuerwehrfördervereins Eimeldingen.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit des Beitrags

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus fällig. Sie sind zahlbar bis zum 31. Januar des Beitragsjahres durch das Bankeinzugverfahren.

§ 3 Beitragshöhe

Der jährliche Beitrag richtet sich nach der Mitgliederart.

- Juristische Personen 75€
- Natürliche Personen 24€ (Erwachsene ab 18 Jahre) / 12€ (Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre)

Die Alterswehr, die Jugendfeuerwehr, die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Eimeldingen und die Ehrenmitglieder des Feuerwehrfördervereins Eimeldingen sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Die Beitragsordnung kann nur auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit der erforderlichen einfachen Mehrheit (§ 10 Verfahrensordnung der Mitgliederversammlung, Satzung) geändert werden.

§ 4 Eintritt und Austritt

Tritt ein Mitglied im Laufe eines Beitragsjahres (Kalenderjahr) bei, wird der Jahresbeitrag für das ganze Jahr fällig.

Tritt ein Mitglied im Laufe eines Beitragsjahres (Kalenderjahr) aus, so hat dieses den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

Es wird bei Eintritt keine Beitrittsgebühr fällig.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wird auf der Mitgliederversammlung beschlossen und ist nach dem Beschluss gültig.

Eimeldingen, den 24.10.2005